

Das Hundegesetz hat auch seine Pferdefüsse

Neues Hundegesetz Fachpersonen lehnen Rasselisten ab – Gesetzesbefürworter sehen sie als gesellschaftliches Bedürfnis

VON ROMAN HUBER

Vor Jahresfrist verpassten es die eidgenössischen Räte, sich auf ein einheitliches Gesetz zu einigen. Nun kreiert jeder Kanton sein eigenes. So auch der Aargau. Dieses nimmt die Hundehalter in die Pflicht, in erster Linie diejenigen bestimmter Rassen. Mensch und andere Lebewesen will das Gesetz vor dem Hund schützen, aber kaum umgekehrt. Das Gesetz definiert die Zuständigkeiten, räumt mit dem Vollzugnotstand auf und nimmt gefährliche Hunde ins Visier. Dabei spricht es von «Rassen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial».

Hundehalter zur Kasse gebeten

Grundsätzlich werden die Hundehalter durch höhere Taxen zur Kasse gebeten. Am heftigsten wird die – zwar noch unbekannte – Rasseliste diskutiert. Eine solche will der Regierungsrat bei Annahme des Gesetzes festlegen. Eine wissenschaftliche Grundlage, die Rassen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial zuordnen würde, existiert nicht. Das Komitee «Ja zum Hundegesetz» erklärt jedoch, dass «gewisse Rassentypen und Kreuzungen je nach Zucht, Aufzucht und Haltung potenziell gefährlich werden können». Gemäss Regierungsrat

Das neue Gesetz regelt:

- **Zuständigkeiten**, Vollzug wie Kontrolle, Meldepflicht, Registrierung, Überprüfung Sachkundenachweis etc. durch die Gemeinden.
- **Hundehaltung** (Haltepflichten wie Kotaufnahme), Gemeinden können schärfere Bestimmungen erlassen.
- **Haltung** von Hunden von Rassentypen, denen ein **erhöhtes Gefährdungspotenzial** nachgesagt wird.
- **Haltebedingungen** (Mindestalter 18, einwandfreier Leumund, Erziehungskurse und Halterprüfung).
- **Hundetaxe** (neu 150 Franken).
- **Sanktionen** (z. B. Halteverbot, Anordnung Euthanasierung). -RR-

sind das Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, Bulterrier, Mollosser (darunter Rottweiler, Doggen, Boxer), Dobermann etc. Die Halter gelisteter Hunde fühlen sich diskriminiert, denn auf sie warten Pflichten, Auflagen und Kosten.

Anders ist es im Kanton Luzern, dessen Hundegesetz als schlank, aber griffig gilt. Es richtet den Fokus nicht auf einige Rassen, sondern auf verhaltensauffällige Hunde aller Rassen, so der Luzerner Kantonstierarzt Josef Stirnemann. Beurteilt werde nach



Marianne Mühlberg mit ihrem Rottweiler Bruce.

WALTER SCHWAGER

Sachkriterien. Anders im Aargau: Hier wird aufgrund einer Rasseliste des Regierungsrates geurteilt. Bei

Mischlingen gilt das Aussehen, insbesondere des Fells; ein Mischling mit gestromtem (tigerstrigem) Fell

dürfte damit unabhängig vom Wesen zum Hund mit erhöhtem Gefährdungspotenzial werden.

«Ein Prozent der Hundehaltenden und ihrer Hunde dient als Bauernopfer, damit Ruhe einkehren soll», kritisiert Marianne Mühlberg («Lexcanis» und Komiteemitglied «Faires Hundegesetz»). Sie hält seit 17 Jahren Rottweiler. «Selbst Befürworter und Regierung erklären, dass kein einziger Unfall mit diesem Gesetz verhindert werden kann», sagt Mühlberg. Denn zwielichtige Halter würden sich ja um die Bewilligungspflicht foutieren.

Gemäss neuem Gesetz kann auf Hinweise interveniert werden. Fällt ein Hund jemandem negativ auf, muss der Halter auf seine Kosten den Gegenbeweis antreten. «Unschuldsumutung und Beweislast in unserem Recht werden damit auf den Kopf gestellt», so Mühlberg.

Die Stiftung «Tier im Recht» findet ethisch auch nicht tolerierbar, dass die Behörde einen Hund, dessen Halter den Verpflichtungen nicht nachkommt, einfach einschläfern kann. Das Bundesgericht hat in einem solchen Fall aber keinen Verstoß gegen die Tierwürde geortet. Das Pro-Komitee erklärt, die neuen Bestimmungen würden den gesellschaftlichen Bedürfnissen entgegenkommen.

Zur Abstimmung vom 27. November Befürworter und Gegner des Hundegesetzes nehmen zu kritischen Fragen Stellung

Lilian Studer



Lilian Studer, Wettingen, Grossrätin, Präsidentin Ja-Komitee Hundegesetz.

Sie präsidieren das Ja-Komitee, ob schon Sie ein Rasseverbot möchten? Ich habe mich schon während der Kommissionsarbeit positiv zur Vorlage ausgesprochen. Ergänzend habe ich aber für ein Rassenverbot, wie es der Kanton Zürich klar angenommen hatte, gekämpft. Dies hatte im Grossrat keine Chance. Das Präsidium habe ich übernommen, da dieses vorliegende Gesetz richtig und wichtig ist.

Einzig strittiger Punkte des Gesetzes ist die Rasseliste. Diese ist aber noch nicht bekannt.

Dies ist in der Kompetenz der Regierung, die dies auf Verordnungsstufe regelt. Ich bin überzeugt, dass sie ihre Entscheidungen, welche Hunderrasse auf der Liste aufgeführt wird, gut überlegen.

Luzern hat ein Hundegesetz ohne Rasseliste. Warum nun im Aargau? Die Rasseliste ist für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial gedacht. Hundebesitzer brauchen zum Halten eines solchen Hundes eine Bewilligung. Für diese braucht man gewisse Voraussetzungen sowie das Bestehen eines Hundekurses. Dieses Vorgehen schützt all diejenigen, die einen sorgfältigen Umgang mit ihrem Hund an den Tag legen. Was auch den Luzernern zugutekäme.

Viele Fachleute sagen, es gäbe keine per se gefährliche Rassen.

Es gibt gefährlichere Rassen, da sprechen Ereignisse für sich. Einig sind sich aber alle, dass der Hundebesitzer grossen Einfluss auf das Verhalten eines Hundes hat. Beim Halter setzt somit das vorliegende Gesetz an. Wichtig ist, bei diesem Gesetz geht es nicht nur um Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Wir haben ein bestehendes Gesetz aus dem letzten Jahrhundert. (-RR-)

Ivo Cathomen



Ivo Cathomen, Birrwil, designerter Vizepräsident des Kantonalverbandes Aargauischer Kynologen, Katastrophenhundeführer, Mitglied im Komitee Ja zum Hundegesetz.

Das neue Gesetz behandelt doch die Hundebesitzer ungleich.

Richtig, es grenzt jene, die ihre Aufgabe als Hundeführer ernst nehmen, von den Verantwortungslosen ab. Denn das Problem ist fast immer hinten an der Leine. Wenn Verantwortungslosigkeit oder niedere Beweggründe beim Halter einerseits und anspruchsvolle Hunde andererseits zusammenkommen, entsteht eine gefährliche Situation. Wer unbelehrbar ist, soll sich keinen «Listenhund» zulegen können.

SKG-Verhaltensexpertin Christina Sigrist lehnt eine Rasseliste ab.

Man könnte auf die Rasseliste verzichten und bei jedem Hund abwarten, bis er zubeisst. Ist es nicht sinnvoller, vorausschauend zu handeln? Wer Nein zum Gesetz sagt, befürwortet indirekt, dass die einschlägigen Hunde weiterhin als «Waffe» angeschafft werden könnten.

Die meisten Bisse sind von Schäferhunden. Sollen sie auf die Rasseliste?

Nach Massgabe der Population der Rasse zeigt die Bissstatistik aber ein anderes Bild: Zuerst sind jene Rassentypen, die besonders häufig als Statussymbol missbraucht werden.

Wieso ein Gesetz mit Rasseliste?

Eine nationale Lösung ist in weite Ferne gerückt. Also musste der Aargau handeln, unter anderem gegen die unkontrollierte Zuwanderung von einschlägigen Hundehaltern aus der Nachbarschaft. Im Kanton Basel-Stadt macht man seit Jahren sehr gute Erfahrungen mit der Rasseliste. Wir Hundehalter sind es der Öffentlichkeit schuldig, unseren Beitrag zur allgemeinen Sicherheit zu leisten. (-RR-)

Anita Gasser



Anita Gasser ist neue Leiterin des Tierheims in Untersiggenthal.

Was sind aufgrund Ihrer Erfahrungen Hunde mit Gefährdungspotenzial?

Es gibt in meinen Augen keine Hunde mit Gefährdungspotenzial, nur Menschen, die Hunde für ihre Zwecke missbrauchen. Verhaltensauffällige Hunde, egal welcher Rasse, haben ein erhöhtes Gefährdungspotenzial.

Macht für Sie eine Rasseliste Sinn?

Nein, da Menschen, die sich einen «gefährlichen Hund» wünschen, sich dann einer anderen Rasse zuwenden, die nicht auf der Liste steht. Es ist wichtiger, dass jeder Hundehalter in die Pflicht genommen wird, egal welcher Rasse oder Mischung sein Hund angehört. Kurspflicht für jeden Hundehalter ist absolut zu unterstützen.

Welche Konsequenzen hätte eine Rasseliste für das Tierheim?

Wir erwarten, dass vermehrt Hunde dieser Rasseliste in den Tierheimen abgegeben oder ausgesetzt werden. Es wird schwierig solche Hunde überhaupt platzieren zu können. Es ist auch vermehrt mit illegaler, unkontrollierter Haltung in Kellern oder Garagen zu rechnen.

Nicht vermittelbare Hunde können nach neuem Gesetz euthanasiert werden. Wie stellen Sie sich dazu?

Es wäre eine Tragödie für uns, wenn wir gut sozialisierte und liebenswürdige Hunde euthanasieren müssten, nur weil kein Mensch sie adoptieren will. Diese Hunde sind aus der Erfahrung sehr sensibel und kommen mit dem Tierheimalltag schlecht zurecht. Sie leiden mehr als andere Rassen und können psychisch zugrunde gehen. Oftmals bleiben solche Hunde über Monate bis Jahre im Tierheim. Unser Anliegen ist es, den Tieren zu helfen, nicht sie einzuschläfern. Beim neuen Hundegesetz macht uns einzig die Rasseliste grosse Sorgen. (-RR-)

Daniel Jung



Daniel Jung ist Jurist und Kynologe, Spezialist in Hunde-Rechtsfragen.

Das Hundegesetz des Kantons Aargau stammt aus dem Jahr 1871, da ist es Zeit für ein neues Gesetz.

Da bestünde zweifellos Bedarf einer sinnvollen Erneuerung. Doch der jetzige Vorschlag ist überrissen und aus meiner Sicht abzulehnen.

Das Gesetz setzt bei den Haltern von Hunden mit Rassen von erhöhtem Gefährdungspotenzial an.

Das Gesetz wird in erster Linie die vielen guten und unauffälligen Hundehaltenden von Hunden solcher Rassen vor den Kopf stossen und mit unnötigen Formalitäten und Kosten belasten.

Wie soll man sonst die Menschen vor Hundebissen besser schützen?

Fehlbare Hundehaltende sollen unabhängig der Rasse ihres Hundes konsequent und hart angepackt werden. So verringert man das Risiko von Hundebissen. Zudem müsste eine sinnvolle Information für Nichthundehaltende und eine effiziente Ausbildung aller Hundehaltenden jeglicher Rassen gefordert werden.

Wie stellen Sie sich zu Rasselisten und Rasseverboten?

Rasselisten stellen einen der größten politischen Irrläufer der letzten Jahre dar und haben nach meinem Wissen und meiner Erfahrung keinerlei positive Wirkung zur Verringerung von Unfällen mit Hunden bewirkt. Leider entspringen solche Rasselisten rein politischen Motiven. Den Entscheidern fehlt jeglicher vernünftige wissenschaftliche Hintergrund.

Sie kritisieren das Gesetz. Warum?

Es ist erfreulich, dass sich im Aargau die Hundehaltenden gegen ein missratenes Gesetz wehren, das der Regierung zudem viel zu viel Spielraum einräumen würde. (-RR-)

Christina Sigrist



Christina Sigrist ist Tierärztin, Verhaltensmedizinerin, Hundetrainer-Ausbilderin und Leiterin des Arbeitsausschusses für Verhalten der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft.

Das Hundegesetz im Aargau setzt bei den Haltern an. Das ist doch gut so?

Hundehalter werden vermehrt in die Pflicht genommen. Es wird generell unattraktiver, einen Hund zu halten. Im Fokus stehen leider nicht tatsächlich auffällige oder gefährliche Hunde bzw. deren Halter, sondern, einmal mehr, willkürlich «gelistete» Hunde.

Warum sind Sie gegen Rasselisten?

Rasselisten entbehren jeglicher Wissenschaftlichkeit, haben nachweislich keine präventive Wirkung und führen eher zu einem nach- bis fahrlässigen Umgang mit Hunden nicht gelisteter Rassen. Rassen- oder typenspezifische Regelungen sind willkürlich und entspringen politischem Aktionismus gegenüber einer Minderheit von Hundehaltenden, die über keine Lobby verfügen und zum «Bauernopfer» stigmatisiert werden. Hunde ab einem bestimmten Körpergewicht zu «listen», würde wissenschaftlich und präventiv am ehesten Sinn machen.

Wie kann man denn laut Ihrer Meinung Hundebisse besser vermeiden?

Die Ursachen von Hunde-Beissunfällen sind vielfältig. Deshalb gilt es, die Prävention auf Eignung, «Gesinnung» und Ausbildung der Hundehalter zu konzentrieren. Zudem müssen Hunde umfassend, tierschutz- und tierkonform sowie dem aktuellen Wissensstand angepasst sozialisiert, erzogen, beschäftigt, gehalten und betreut werden. Je mehr Halter und Nichthalter über den treuesten Freund des Menschen wissen und zu berücksichtigen bereit sind, desto unproblematischer wird das Zusammenleben zwischen Hund und Mensch, sowohl in der Öffentlichkeit wie auch im privaten, häuslichen Umfeld. (-RR-)